
1374/J XXII. GP

Eingelangt am 28.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten **Franz Riepl, Rosemarie Schönpass** und GenossInnen
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit u. Generationen **Mag. Herbert Haupt**
betreffend die **Arbeitgeberschulden** bei den **Gebietskrankenkassen**

In der aktuellen Diskussion um die Finanzierung unseres Gesundheitssystems, die sich zuletzt um Rezeptgebühren und Medikamentenkosten drehte, wird die Tatsache, dass den Gebietskrankenkassen jährlich durch nicht (oder nicht fristgerecht) abgeführte Beiträge seitens der Arbeitgeber hunderte Millionen Euro entgehen, viel zu wenig beachtet.

Aus vorangegangenen Anfragen zu diesem Thema wurde bekannt, dass die Beitragsschulden der Arbeitgeber seit 1996 kontinuierlich steigen und bereits ein Vielfaches des aktuellen Kassendefizits ausmachen. Aus den von Ihrem Ministerium übermittelten Zahlen für die vergangenen Jahre ist auch abzulesen, dass es bislang nicht gelungen ist, den Schuldenanstieg in diesem Bereich zu bremsen. Um die für diese Entwicklung relevanten Zahlen des Jahres 2003 zu überblicken und einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Finanzierung des Gesundheitssystems zu leisten, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie hoch waren die Beitragsrückstände der Arbeitgeber bei den Gebietskrankenkassen zum Stichtag 31.12. 2003 ?
- 2) Wie viel entfallen davon auf Beiträge der Arbeitnehmer, die nicht weitergeleitet wurden ? (in absoluten Zahlen und nach Prozenten)
- 3) Wie verteilen sich diese vorenthaltenen Beiträge im Sinne der Frage 1 und 2 auf die einzelnen Gebietskrankenkassen? (nach Bundesländern)
- 4) Bei wie vielen der Unternehmen mit Beitragsrückständen handelt es sich um insolvente Betriebe bzw. welchen Anteil haben insolvenzverhangene Beitragsforderungen an den Rückständen ? (für 2003, nach einzelnen Gebietskrankenkassen)

- 5) Wie viele Anzeigen wegen Verstößen gegen die Vorschriften über die Einbehaltung und Einzahlung der Beiträge eines Dienstnehmers durch den Dienstgeber (§ 114 ASVG) wurden von den einzelnen Gebietskrankenkassen im Kalenderjahr 2003 getätigt ?
- 6) Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um einen weiteren Anstieg der Arbeitgeberschulden zu verhindern bzw. die ausstehenden Beiträge für die Gebietskrankenkassen hereinzubringen?